



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. April 2020

Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem betreffend Landratssaal

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Das Landratsbüro hat an seiner Sitzung vom 20. April 2020 das Postulat betreffend Landratssaal vom 25. September 2019 und die Stellungnahme des Regierungsrates vom 7. April 2020 beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 Ziff. 8 des Landratsgesetzes erstattet das Landratsbüro Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Landrat Andreas Gander-Brem beantragt mit seinem Postulat, die Möglichkeiten für eine zeitgemässe Ausrüstung und Umgestaltung des Landratssaales abzuklären und dem Landrat Bericht zu erstatten. Dabei soll neben der erforderlichen Sitzungsinfrastruktur, einschliesslich Mikrofon- und Abstimmungsanlage, auch ein grösseres Platzangebot für die Landrätinnen und Landräte miteinbezogen werden.

Der Regierungsrat nimmt mit seinem Beschluss Nr. 184 vom 7. April 2020 Stellung zum Postulat und beantragt dessen Ablehnung.

2 Stellungnahme Landratsbüros

Das Landratsbüro unterstützt die Stossrichtung des Postulates. Es hat bei seiner Beratung festgehalten, dass die möglichen Abklärungen für eine Verbesserung der Sitzungsbedingungen in drei Kategorien eingeteilt werden können.

In die erste Kategorie fallen Massnahmen, deren Umsetzung als Minimum anhand genommen werden soll. Die Belüftung und Kühlung des Saals ist zu verbessern. Insbesondere an warmen Tagen vermag die Lüftung im voll besetzten Landratssaal nicht für ein Raumklima zu sorgen, das einer mehrere Stunden dauernden Sitzung genügt. Weiter ist schon heute die Zuhilfenahme von persönlichen elektronischen Geräten wie Notebooks oder Tablets für die Durchführung der Landratssitzungen mangels Auflademöglichkeiten nur erschwert möglich. Mit der zunehmenden Digitalisierung und der verstärkt geforderten elektronischen Vorbereitung und

Bearbeitung durch die Landrätinnen und Landräte wird sich dieser mangelhafte Zustand laufend weiter verschärfen. Ebenfalls unbefriedigend ist die Akustik, die nicht überall im Landratssaal gut ist. Insbesondere ist zurzeit keine Tonaufzeichnung der Landratssitzungen in guter Qualität möglich. Dies erschwert das Erstellen des Landratsprotokolls und die Arbeit der Medien unnötig.

Eine bessere Raumkühlung und der Einbau von Steckdosen sowie von Mikrofonen an den Sitzplätzen dürften auch unter Berücksichtigung des geschichtsträchtigen Charakters des Landratssaals zu realisieren sein. Dies zeigen historische Parlamentssäle in anderen Kantonen, wie zum Beispiel dem Kanton Schwyz.

In die zweite Kategorie fällt die Prüfung des Einbaus einer Abstimmungsanlage. Diesbezüglich besteht aus Sicht des Landratsbüros nicht der gleich dringende Handlungsbedarf wie bei den Massnahmen der ersten Kategorie. Im Zuge der technischen Abklärungen soll aber auch dies geprüft werden.

In die dritte Kategorie fällt die Prüfung der Platzverhältnisse im Landratssaal. Dort stimmt das Landratsbüro mit dem Regierungsrat überein, dass diese nicht sonderlich komfortabel sind. Aufgrund der räumlichen Abmessung des Landratssaales dürfte es kaum Möglichkeiten für eine erhebliche Verbesserung geben. Wenn die Massnahmen der ersten Kategorie umgesetzt werden, kann der Gebrauch von elektronischen Geräten bei zunehmendem Verzicht von grösseren Mengen Papierakten an den einzelnen Sitzplätzen ein wenig Entlastung bringen.

3 Antrag des Landratsbüros

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat von Landrat Andreas Gander-Brem betreffend Landratssaal gutzuheissen.

Mit der Gutheissung des Postulats wird das Landratsbüro gestützt auf Art. 16 Abs. 2 Ziff. 8 des Landratgesetzes beauftragt, die Umsetzung der Anliegen des Postulats zu prüfen. Das Landratsbüro hat für diesen Fall beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter Beizug der Verwaltung, insbesondere des Hochbauamtes, einzusetzen. Es wird dem Landrat einen Bericht entlang der festgehaltenen Kategorien vorlegen.

Freundliche Grüsse
LANDRATSBÜRO

Regula Wyss-Kurath
Landratspräsidentin

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär